

XXII. GP.-NR

133 /A

ANTRAG

2003 -05- 2 3

der Abgeordneten Dr. Andreas Khol, Dr. Heinz Fischer, Herbert Scheibner, Dr. Alexander Van der Bellen und Kolleginnen/Kollegen über ein Bundesgesetz betreffend die finanzielle und administrative Unterstützung des Österreich-Konvents.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz betreffend die finanzielle und administrative Unterstützung des Österreich-Konvents

Der Nationalrat hat beschlossen:

- § 1. (1) Zur Unterstützung der Arbeiten des Österreich-Konvents wird bei der Parlamentsdirektion ein Büro eingerichtet, das unter der Leitung des Präsidenten des Konvents steht.
- (2) Der Präsident des Nationalrates wird ermächtigt, für die Zurverfügungstellung von Büroräumlichkeiten und Tagungsräumen sowie für die erforderliche Infrastruktur für die Arbeiten des Konvents zu sorgen.
- § 2. Für die Kosten der Arbeit des Konvents sind im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2003 und im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2004 die erforderlichen Mittel bereitzustellen.
- § 3 Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Präsident des Nationalrates betraut.

Begründung

Zwischen allen vier Parlamentsfraktionen besteht ein Einvernehmen über die Errichtung eines Österreich-Konvents mit der Aufgabe einer grundlegenden Verfassungsreform. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen die rechtlichen Grundlagen für die organisatorischen Voraussetzungen des Österreich-Konvents geschaffen werden.

Zu § 1 Abs. 1:

Durch den vorgeschlagenen Gesetzentwurf sollen die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Büros des Österreich-Konvents bei der Parlamentsdirektion und für die Zurverfügungstellung von Personal aus anderen Dienststellen des Bundes, z.B. im Wege der Dienstzuteilung, geschaffen werden.

Zu § 1 Abs. 2:

Außerdem sieht der Gesetzentwurf eine Ermächtigung für den Präsidenten des Nationalrates vor, dem Konvent Büroräumlichkeiten und Tagungsräumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Andreas Kersch

1. Fraktion

SPÖ

A. Gus Bellen

Wolfgang

Cappe